

STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Dr. Matthias Mainz
E-Mail
matthias.mainz@ihk-nrw.de
Telefon
0211 - 36702 14
Datum
07.01.2026

Stellungnahme von IHK NRW e.V. zum Antrag der Fraktion der SPD: NRW muss funktionieren – Wirtschaftsstandort NRW und deinen Arbeitsplatz sichern (Drucksache 18/15579)

—

IHK NRW bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung in der o.g. Angelegenheit.

Einordnung

Die wirtschaftliche Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin angespannt. Nach mehreren Jahren ohne tragfähigen Aufschwung ist es bislang nicht gelungen, in eine stabile Wachstumsphase zurückzukehren. Der aktuelle Konjunkturbericht der IHK NRW zeigt, dass sich Lage und Erwartungen vieler Unternehmen zuletzt weiter eingetrübt haben. Insbesondere die Industrie und investitionsnahe Bereiche stehen unter erheblichem Druck, während Investitions- und Beschäftigungspläne vielfach zurückhaltend bleiben. Hohe Kosten, internationale Wettbewerbsbelastungen, strukturelle Standortnachteile sowie langwierige Verfahren belasten die wirtschaftliche Dynamik (vgl. [IHK NRW-Konjunkturbericht](#)). Vor diesem Hintergrund sind wirtschaftspolitische Maßnahmen vor allem daran zu messen, ob sie Investitionen erleichtern, Planungssicherheit schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken.

Wirtschaftspolitische Entscheidungslage auf Bundesebene

Sieben Monate nach dem Start der neuen Bundesregierung ist mit der Verabschiedung der gemeinsamen Modernisierungsagenda von Bund und Ländern im Dezember ein wichtiger Impuls gesetzt worden, um zentrale wirtschaftspolitische Herausforderungen anzugehen. Aus Sicht von IHK NRW ist positiv zu bewerten, dass Wettbewerbsfähigkeit, Energiepreise, Staatsmodernisierung und Infrastrukturfinanzierung nun ausdrücklich auf die politische Agenda gerückt wurden. Damit wird auf Bundesebene anerkannt, dass die wirtschaftliche Lage entschlossenes Handeln erfordert. Entscheidend wird jedoch sein, ob aus den Ankündigungen tatsächlich tragfähige und verlässliche Rahmenbedingungen entstehen. Die Unternehmen benötigen keinen kurzfristigen Aktionismus, sondern einen klaren, berechenbaren Reformkurs, der Investitionsentscheidungen ermöglicht und Vertrauen in die Standortpolitik zurückgewinnt (vgl. [IHK NRW-Statement zur Modernisierungsagenda von Bund und Ländern](#)).

Besonderer Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Wirtschaft bei den Kosten- und Wettbewerbsbedingungen für Industrie und Mittelstand. Erste Schritte wie Entlastungen bei Stromsteuer und Netzentgelten sowie die Diskussion um einen Industriestrompreis gehen in die richtige Richtung, reichen angesichts dauerhaft hoher Energiekosten und des intensiven internationalen Wettbewerbs aber noch nicht aus.

IHK NRW hält eine stringente, langfristig angelegte Entlastungsstrategie für erforderlich, die insbesondere energieintensive Branchen und den industriellen Mittelstand in den Blick nimmt. Ohne wettbewerbsfähige Energiepreise drohen Investitionsverlagerungen und ein weiterer Substanzverlust des Industriestandorts.

Auch im Bereich der Energie- und Versorgungssicherheit sieht IHK NRW weiteren Klärungsbedarf. Die neuen Eckpunkte der Kraftwerksstrategie und die neue CCS-Gesetzgebung markieren einen Beginn, lassen jedoch zentrale Fragen zur konkreten Umsetzung und zur Absicherung der Stromversorgung offen. Aus Sicht der nordrhein-westfälischen Wirtschaft muss der politisch angestrebte Kohleausstieg 2030 an realistische Zeitpläne, Systemstabilität und Versorgungssicherheit gekoppelt werden. Ein Neubau der erforderlichen Ersatzkraftwerke ist bis in das Jahr 2030 nicht mehr zu erreichen. Eine verlässliche Energiepolitik ist eine zentrale Voraussetzung für Investitionen und Beschäftigung in NRW.

Darüber hinaus misst IHK NRW dem Bürokratieabbau und der Staatsmodernisierung eine Schlüsselrolle bei. Mit der Schaffung eines eigenständigen Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung besteht erstmals die Chance, Zuständigkeiten zu bündeln und Reformen strukturell anzugehen. Die gemeinsame Modernisierungssagenda von Bund und Ländern muss deshalb genutzt werden, um Verwaltungsprozesse konsequent zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen. Für die Wirtschaft ist entscheidend, dass Reformen nicht an der Oberfläche stehen bleiben, sondern spürbar zu kürzeren Verfahren und geringeren Belastungen führen. Für die eine zügige Umsetzung und spürbare Entlastungen braucht es jetzt die passenden Strukturen auf Landesebene.

Große Bedeutung kommt schließlich der Infrastrukturpolitik zu. Die Sondervermögen des Bundes können eine Grundlage bieten, um den erheblichen Investitionsrückstand – insbesondere in Nordrhein-Westfalen – aufzuholen. Nach Auffassung von IHK NRW weisen die bisherigen Umsetzungsmechanismen jedoch Schwächen auf, die zulasten NRWs wirken. Damit die dringend benötigten Mittel nicht nur nach Länderproportz, sondern bedarfsoorientiert im Sinne der verkehrspolitischen Bedeutung Nordrhein-Westfalens für Deutschlands verteilt werden, müssen Verteilungsmechanismen, Prioritätensetzung und Beschleunigungsinstrumente nachgeschärft werden. Die Wirtschaft erwartet, dass Bund und Land hier zügig für Nordrhein-Westfalen nachbessern und die Umsetzung beschleunigen (vgl. [IHK NRW-Stellungnahme zur Infrastrukturfinanzierung](#)).

Dringend angegangen werden muss eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung. Die für 2028 angekündigten Entlastungen reichen noch nicht aus, um Deutschland im Vergleich zu konkurrierenden Standorten wettbewerbsfähig zu machen. Der geplante Zukunftspakt mit den Kommunen zur Kommunalfinanzierung muss nun schnellstmöglich geeint und zu finanziell nachhaltigen Lösungen kommen. Zum Jahresende drohen in immer mehr NRW-Kommunen neue Steuererhöhungen bei der Grund- und der Gewerbesteuer – und damit ein weiterer Schlag für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen und der sicherheitspolitischen Zeitenwende, sollte Deutschland seine starke industrielle Basis gezielt als Pfeiler der gesamtstaatlichen Resilienz und Verteidigungsfähigkeit nutzen. Mit dem Sondervermögen, der Bereichsausnahme und ersten Schritten zur Beschleunigung der Vergabe im Verteidigungsbereich sind die Grundlagen gelegt, um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zurückzuerlangen. Gelingen wird dies nur, wenn die Wirtschaft in die Umsetzung konsequent eingebunden wird (vgl. [IHK NRW: Impulspapier Wirtschaft und Gesamtverteidigung](#).)

Insgesamt erkennt IHK NRW wichtige Reformimpulse auf Bundesebene. Gleichzeitig fehlt es bislang an ausreichender Planungssicherheit und Reformwirksamkeit. Damit die wirtschaftliche Erholung nicht weiter verzögert wird, braucht es nun Stabilität, Verlässlichkeit und den konsequenten Willen zur Umsetzung. Nur so können Unternehmen wieder Vertrauen fassen und bereit sein, am Standort Nordrhein-Westfalen zu investieren.

Notwendige wirtschaftspolitische Prioritätensetzung auf Landesebene

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage sieht IHK NRW auf Landesebene vor allem die **Verwaltungsmodernisierung und Genehmigungsbeschleunigung** als **den wirksamsten kurzfristigen Hebel zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts**. Lange Planungs- und Genehmigungsverfahren blockieren Investitionen unmittelbar und wirken sich direkt auf Beschäftigung und Wertschöpfung aus. Aus Sicht der Wirtschaft braucht NRW ein ambitioniertes Beschleunigungsziel, verbindliche Fristen, vollständig digitale Verfahren und klare Zuständigkeiten. Investitionen müssen schneller realisierbar werden, ohne zusätzliche Haushaltsmittel zu binden. Verbesserungen in diesem Bereich entfalten rasch Wirkung und werden von Unternehmen unmittelbar wahrgenommen. Die gemeinsame Modernisierungsagenda von Bund und Ländern muss NRW als eigene Beschleunigungsagenda umsetzen und sollte in den zentralen Ansatzpunkten die Führungsrolle einnehmen.

Als Blaupause für die Verwaltungsdigitalisierung der öffentlichen Hand und als Beschleunigungsimpuls kann eine zügige Umsetzung des Pilotprojekts „Gründen in 24 Stunden“ dienen. Das Gründungsgeschehen in NRW ist seit einem mehrjährigen Abwärtstrend im Jahr 2024 wieder ungefähr auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 angekommen und könnte durch entsprechende Maßnahmen weiter an Dynamik gewinnen (vgl. [IHK NRW - Gründungsreport 2025](#)).

Zweitens liegt eine weitere **zentrale Priorität im beschleunigten Ausbau der wirtschafts- und sicherheitsrelevanten Infrastruktur**. NRW verfügt über einen erheblichen Nachholbedarf bei Brücken, Straßen, Energie- und Datennetzen. Das Land muss daher 2026 konsequent und schnell auf die Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zugreifen und diese Mittel gezielt für Projekte mit hoher wirtschaftlicher Wirkung einsetzen. Ein zügiger Mittelabruf, klare Priorisierung nach volkswirtschaftlichem Nutzen und beschleunigte Vergabe- und Umsetzungsverfahren sind entscheidend, um reale Investitionsimpulse zu erzeugen und industrielle Wertschöpfung im Land zu sichern.

Drittens ist ein **konsequenter Bürokratieabbau** aus IHK-Sicht **unverzichtbar**. Die hohe Regulierungsichte hemmt Investitionen, Innovation und Wachstum, insbesondere im Mittelstand. NRW kann kurzfristig entlasten, indem es auf zusätzliche landesrechtliche Auflagen verzichtet, bestehende Pflichten überprüft und vor allem Verwaltungsverfahren vereinfacht. Entscheidend ist, dass Bürokratieabbau nicht nur angekündigt, sondern im Vollzug wirksam umgesetzt wird. Trotz gefasster Bürokratieabbaubeschlüsse sind bis dato kaum Entlastungsfortschritte für die Unternehmen in NRW sichtbar und spürbar. Für einen möglichst effizienten und nachhaltigen Bürokratieabbau sollten die Chancen und die Fortschritte bei KI-Anwendungen konsequent genutzt werden, um Verwaltung zu entlasten und Prozesse und Verfahren weiter zu vereinfachen und zu automatisieren (vgl.: [IHK NRW- KI als Innovationsmotor](#)).

Viertens braucht der Wirtschaftsstandort NRW einen **gezielten Produktivitätsschub für den Mittelstand**. Viele kleine und mittlere Unternehmen stehen vor den Herausforderungen, im Wandel Schritt zu halten und Produktivitätsrückstände aufzuholen, während Investitionsspielräume begrenzt sind. Aus Sicht der IHK sollten daher praxisnahe Instrumente zur Förderung von Digitalisierung, Automatisierung und Technologietransfer priorisiert werden, die mit geringem administrativem Aufwand eine breite Wirkung entfalten. Schnelle Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie vereinfachte Förderformate können dazu beitragen, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kurzfristig zu stärken.

Fünftens ist aus Sicht von IHK NRW ist die **Fachkräfte Sicherung** eine **zentrale Voraussetzung für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit**. Erforderlich sind schnellere und gebündelte Verfahren bei der Fachkräfteeinwanderung, eine praxisnahe Anerkennung ausländischer Qualifikationen sowie der Ausbau modularer Qualifizierungs- und Sprachförderangebote.

Zugleich muss das inländische Fachkräftepotenzial besser erschlossen werden, insbesondere durch eine **stärkere Nutzung von Jugendberufsagenturen** und stabilere Übergänge von der Schule in Ausbildung. Für NRW ist es zudem wichtig, die berufliche Bildung weiter zu stärken und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungswege sichtbar zu machen. Fachkräftesicherung gelingt aus IHK-Sicht nur mit klaren Zuständigkeiten, effizienten Verfahren und attraktiven Standortbedingungen.

Zu den Forderungen des vorliegenden Antrags

Aus Sicht von IHK NRW benennt der vorliegende Antrag in der Analyse zutreffend zentrale Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. In der Ausgestaltung einzelner Forderungen bestehen jedoch unterschiedliche Bewertungen. Kritisch sieht die IHK-Organisation insbesondere Ansätze, staatliche Förderungen und Vergaben mit weitreichenden unternehmerischen Auflagen oder Mitspracherechten der öffentlichen Hand zu verknüpfen. Vor allem das geplante Tarifreugesetz des Bundes und das Tarifentgeltsicherungsgesetz auf Landesebene sind aus IHK NRW-Sicht hierbei besonders kontraproduktive Beispiele. Gerade in einer wirtschaftlich sehr angespannten Lage sollten Unternehmen nicht mit weiteren Vorgaben und Berichtspflichten belastet werden (vgl. [IHK NRW- Statement zum Vergaberecht](#)).

Staatliche Förderinstrumente können Investitionen unterstützen, dürfen aber unternehmerische Entscheidungen nicht ersetzen oder Investitionsbereitschaft durch zusätzliche Bedingungen und Unsicherheiten hemmen. Standortpolitik sollte Anreize setzen und auf marktwirtschaftliche Prinzipien, Planungssicherheit und unternehmerische Freiheit ausgerichtet bleiben.

Zugleich warnt IHK NRW vor einer zunehmenden industriepolitischen Steuerung durch immer neue Programme und Vorgaben. Wirtschaftliche Stärke entsteht vor allem durch Wettbewerb, Innovationsfähigkeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Fördermaßnahmen sollten daher technologieoffen, wettbewerbsneutral und schlank ausgestaltet sein und private Investitionen ergänzen, nicht verdrängen. Besonders der Mittelstand ist auf einfache, planbare Instrumente angewiesen und kann komplexe Förder- und Berichtspflichten nur begrenzt bewältigen. Bei der Neuausrichtung der Innovationsstrategie des Landes sollte der Fokus konsequent auf den Mittelstand gelegt werden. Förder- und Innovationsinstrumente müssen stärker an den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet, praxisnah ausgestaltet und mit geringem administrativem Aufwand nutzbar sein. Zugleich sollte sich Nordrhein-Westfalen auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die EU-Kohäsionspolitik stärker den regionalen Entwicklungsbedarfen folgt und die Innovations- und Investitionsfähigkeit des Mittelstands wirksam unterstützt.

Ausdrücklich unterstützt IHK NRW die im Antrag genannten Ziele eines konsequenten Bürokratieabbaus sowie einer Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Diese Hebel sind aus Sicht der Wirtschaft entscheidend, um Investitionen zu ermöglichen und Wachstum zu fördern. Zentral ist jedoch, dass diese Ziele verbindlich, messbar und im Vollzug wirksam umgesetzt werden. Neue Prüf- oder Beteiligungsanforderungen dürfen Beschleunigungsziele nicht konterkarieren. Zur Beschleunigung von Investitionen sollte das Land die Landesbauordnung zügig novellieren und Genehmigungsfiktionen konsequent umsetzen. Die im Pakt für Planungsbeschleunigung sowie im „Board für Entlastung“ vorgestellten Maßnahmen müssen nun auch auf Landesebene verbindlich und spürbar beschleunigend umgesetzt werden. Den durch das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung angestoßenen Reformschwung gilt es dabei konsequent in Nordrhein-Westfalen aufzugreifen.

Auch bei der Fachkräftesicherung sowie der Energie- und Transformationspolitik teilt IHK NRW die Zielrichtung des Antrags, verbindet diese jedoch mit klaren Erwartungen: Maßnahmen müssen praxisnah, wettbewerbsfähig und technologieoffen ausgestaltet sein.

Wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit und attraktive Standortbedingungen sind Grundvoraussetzungen für Investitionen und Beschäftigung. Zusätzliche regulatorische Vorgaben oder Belastungen würden diese Ziele gefährden.

Insgesamt bewertet IHK NRW den Antrag als Ausgangspunkt für die weitere wirtschaftspolitische Debatte. Entscheidend ist, ob es gelingt, die richtigen Ziele in konkrete, umsetzbare und wirtschaftsfreundliche Maßnahmen zu überführen, die wirksam Investitionen erleichtern, spürbar Bürokratie abbauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken.

Zentrales wirtschaftspolitisches Ziel aus IHK-Sicht sollte sein, stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für ein zukunftsfähiges und wettbewerbsstarkes Geschäftsmodell für Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.